

**Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung über
den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die
Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung der
Stadt Lütjenburg vom 26.01.1983)
6. Nachtrag**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57) und der §§ 1,2,6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27) und der Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung der Stadt Lütjenburg vom 26.01.1983) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 22.11.2007 folgende Satzung erlassen:

Art. 1

§ 10 Absatz 3 der Ursprungssatzung (nach dem 4. Nachtrag § 11 Absatz 3) erhält folgende Fassung:

Die Zusatzgebühr berechnet sich nach der durch Wasserzähler ermittelten Wasserentnahme. Sie beträgt 1,95 Euro/m³.

Art. 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2008 in Kraft.

Lütjenburg, 23.11.2007

Stadt Lütjenburg

Thomas Hansen
1. stellv. Bürgermeister